



Eschenbach, den 19.9.2018

Elternbrief I im Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte, liebe Eltern,
sehr geehrte, liebe volljährige Schülerinnen und Schüler,

am Beginn des neuen Schuljahres begrüße ich Sie herzlich und hoffe, dass unsere Schülerinnen und Schüler das vor ihnen liegende Jahr und seine Herausforderungen mit frischem Elan, Motivation und Neugier angehen. Mein besonderer Gruß gilt unseren neuen Schülerinnen und Schülern mit ihren Eltern in den fünften Klassen sowie allen anderen Neuangemeldeten mit ihren Eltern. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen ein rasches Eingewöhnen und viel Erfolg an unserer Schule. Schule und Elternhaus unterstützen sich gegenseitig beim Erziehungsauftrag. Ich bitte Sie deshalb, den Kontakt zur Schule, zu den Lehrkräften und dem Direktorat zu pflegen.

Mit diesem ersten Schreiben gebe ich Ihnen einen Überblick über einige grundsätzliche Regelungen und Neuerungen.

Personelle Veränderungen

Als **neue Lehrkräfte** begrüßen wir:

Herrn Dipl.-Geophysiker Hans-Albert Dahlheim	Physik Geographie
Frau StRefin Johanna Greger	Englisch, Geographie
Frau StRin Ulrike Helldörfer	Englisch, Geographie, Ethik
Frau StRefin Marlena Kienberger	Spanisch, Französisch, Englisch
Frau StRefin Simona Wellenhofer	Mathematik, Englisch

Aus der Elternzeit kehren zurück:

Frau StRin Diana Lobenhofer	Deutsch, Sport weiblich
Frau StRin Katharina Meier	Englisch, Latein
Frau LAssin Nicole Voit	Deutsch, Geschichte, Sozialkunde

Weiterhin bei uns tätig sind Herr Dipl.-Designer Bernhard **Dagner** (Kunst), Frau FLin Iris Meier (Musik), Frau LAssin Katja Schiller (Wirtschaft und Recht, Informatik) sowie Herr Dipl.-Theol. Wolfgang Wilhelm (Katholische Religionslehre).

Zwischenbericht anstelle eines Zwischenzeugnisses

Wie in den vergangenen beiden Jahren erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen fünf bis acht kein Zwischenzeugnis, sondern anstelle dessen im Dezember und im April einen Zwischenbericht. Dieser Zwischenbericht enthält eine Auflistung der bis dahin erzielten Einzelnoten und den derzeitigen Gesamtschnitt in jedem Fach (mit zwei Kommastellen). Dadurch erhalten Sie einen genauen Einblick in den aktuellen Leistungsstand Ihres Kindes, um frühzeitig zusammen mit den Fachlehrkräften im Bedarfsfall geeignete Fördermaßnahmen ergreifen zu können. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen neun und zehn bekommen weiterhin ein Zwischenzeugnis.

Beratungsmöglichkeiten

Für einen erfolgreichen Besuch des Gymnasiums sowie für eine positive Entwicklung des Schulklimas sind regelmäßige Kontakte zwischen Schule und Elternhaus sehr hilfreich. Gerne biete ich Ihnen an, für alle

schulischen Fragen und Anregungen Ansprechpartner zu sein. Auf diese Weise möchte ich die konstruktive und harmonische Zusammenarbeit der letzten Schuljahre, die ich sehr geschätzt habe, weiterführen und intensivieren.

Bei allen Fragen, die **einzelne Fächer** betreffen, stehen Ihnen die betreffenden Fachlehrkräfte mit ihrem Rat zur Verfügung. Zur besseren Vorbereitung auf das Gespräch und zur Vermeidung von Terminüberschneidungen ist es von Vorteil, dass Sie Ihren Besuch der wöchentlichen Sprechstunde bei der jeweiligen Lehrkraft durch Ihr Kind oder über das Sekretariat anmelden. Wenn Sie nicht persönlich in die Sprechstunde kommen können, so ist es auch möglich, in der Schule während der Sprechstundenzeit der jeweiligen Lehrkraft anzurufen. Bei Problemen, die mit der Klasse zusammenhängen, nehmen Sie bitte mit dem Klassenleiter Kontakt auf.

Die **Sprechstunden** der einzelnen Lehrkräfte können Sie in Kürze auf unserer Homepage einsehen, auf Wunsch kann durch Ihr Kind eine schriftliche Zusammenstellung aller Sprechstunden auf dem Info-Ständer vor dem Sekretariat mitgenommen werden.

Folgende Lehrkräfte stehen Ihnen außerdem für eine Individualberatung zur Verfügung:

- bei Fragen zur Schullaufbahn und bei Leistungsschwierigkeiten: Herr StR Werner als Beratungslehrer; Die Kontaktdaten und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage. Einen Termin vereinbaren Sie bitte per E-Mail (schulberatung@gymnasium-eschenbach.de).
- bei pädagogischen Fragen: Herr StD Dobmeier als Koordinator
- bei Fragen zur Oberstufe: Herr StD Kreuzer (Q11) sowie Frau StDin Mense (Q 12) als Oberstufenkoordinatoren
- bei Fragen zu Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie zu Verhaltensauffälligkeiten: Herr StR Müller als Schulpsychologe; Die Kontaktdaten (Telefonnummer: 09645-601 90 64, Sprechzeiten für Schülerinnen und Schüler und für Eltern sowie eine E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme: schulpsychologie@gymnasium-eschenbach.de) finden Sie auch auf unserer Homepage. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.
- bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Sucht und Suchtmitteln: Herr OStR Schuller als Beauftragter für Suchtprävention
- bei Fragen zum Datenschutz: Frau StRin Andrea Hofmann als Datenschutzbeauftragte
- bei Fragen zur Sicherheit: Frau OStRin i.B. Janine Hoffmann als Sicherheitsbeauftragte

Außerdem stehen Ihnen bei Fragen oder Problemen, bei denen der Elternbeirat helfen kann, zur Verfügung: Herr Scharf als noch amtierender Vorsitzender sowie alle anderen Mitglieder des Elternbeirats.

Neunjähriges Gymnasium

Am 1. August 2018 trat das *Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern* (Beschluss des Bayerischen Landtages vom 7. Dezember 2017) in Kraft, dadurch wird für alle jetzt in den Jahrgangsstufen 5 und 6 befindlichen Schülerinnen und Schüler das neunjährige Gymnasium mit der Möglichkeit zur individuellen Lernzeitverkürzung (Auslassen der 11. Jahrgangsstufe, sog. „Überholspur“) eingeführt. Im Ergebnis damit verbunden sind eine veränderte Stundentafel und ein neuer Lehrplan (der sog. *Lehrplan plus*), die für die aktuell betroffenen beiden Jahrgänge allerdings zunächst noch keine größeren Auswirkungen haben. Gestärkt werden die digitale und die politische Bildung sowie die berufliche Orientierung. Über die Veränderungen in den kommenden Jahrgangsstufen werden wir Sie jeweils zeitnah informieren.

Der letzte Abiturjahrgang des achtjährigen Gymnasiums („G8“) verlässt die Schule nach derzeitigem Planungsstand im Juni 2024, der erste Abiturjahrgang des neuen neunjährigen Gymnasiums („G9“) voraussichtlich im Juni 2026. Für die Übergänge zwischen beiden Ausbildungsformen sind gesonderte Fördermöglichkeiten vorgesehen. Ich bin zuversichtlich, dass mit der Verlängerung der Lernzeit auch ein Qualitätszuwachs der gymnasialen Ausbildung einhergehen wird.

Sozialwirksame Schule

Nach einem Vorlauf von mehr als zwei Jahren hat sich das Gymnasium Eschenbach in einem gemeinsam von Lehrkräften, Elternvertretern und Schülern erarbeiteten Projekt auf den Weg zur „Sozialwirksamen Schule“ (nach Dr. Werner Hopf) gemacht. Wir sind damit das erste Gymnasium in Bayern, das unter dem „Dach“ von vier abgestimmten Werten (Gemeinschaft, Verantwortung, Respekt, Leistungsbereitschaft) das Schulleben positiver und unter größerer Beteiligung aller gestalten möchte. Wir erhoffen uns davon eine spürbare Verbesserung von Atmosphäre, Kommunikation und Motivation.

Hierzu können die Einführung eines regelmäßig tagenden Klassenrates, positiver schriftlicher Mitteilungen an die Eltern und einer neuen „Kommunikationsleiter“ zwischen Schülern und Lehrkräften maßgeblich beitragen. In Jahrgangsstufenversammlungen können die Schüler ihre Anliegen, Wünsche und Anregungen regelmäßig der Schulleitung vortragen. Schule soll so zu einem Lebensraum werden, mit dem man sich identifiziert und in dem man gerne lebt und arbeitet. Speziell ausgebildete Schülerinnen und Schüler („Multiplikatoren“) in allen Jahrgangsstufen (mit Ausnahme der 5.) stehen als Mittler der neuen Möglichkeiten bereit.

Am Freitag der ersten Schulwoche fiel der offizielle „Startschuss“: in einer sehr lebendigen Auftaktveranstaltung setzten Vertreter aus den Klassen symbolisch ihren Fingerabdruck auf das neue Logo der sozialwirksamen Schule in der Aula. In den nächsten Wochen werden alle Schüler ihren Fingerabdruck ergänzen und dadurch den neuen Geist der Gemeinschaft verdeutlichen. Bewähren muss und wird sich dieses Modell im Alltag.

Neuwahl des Elternbeirates

Die turnusgemäße Neuwahl des Elternbeirates wird heuer zum zweiten Mal über Briefwahl durchgeführt. Hierüber erhalten sie in Kürze weitere Informationen.

Termine

Folgende Termine für das neue Schuljahr stehen bereits fest. Sie können diese und weitere Termine jederzeit auch auf unserer Homepage einsehen.

18.09.-25.09.2018	Teilnahme unserer Schule am Austauschprogramm in Chelmsford (Vereinigtes Königreich)
19.09.2018	Wandertag
04.10.2018	Jahrgangsstufentests*: D 6, M 8, E 10
08.10.2018	Jahrgangsstufentests*: E 6, D 8, M 10
04.10.2018	Klassenelternversammlung 5. Jahrgangsstufe
13.-19.10.2018	Austauschprogramm mit Ghedi (Italien)
24.10.2018	Klassenelternversammlungen für die 6.-9. Jahrgangsstufe
29.10.-02.11.2018	Herbstferien
21.11.2018	Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
19.11.2018	Klassenelternversammlung 10. Jahrgangsstufe
19.11.2018	Erfahrungsaustausch für die 5. Jahrgangsstufe
03.12.2018	Zwischenbericht Jahrgangsstufe 5-8

04.12.2018	1. Elternsprechtag
20.12.2018	Weihnachtskonzert
24.12. 2018-04.01.2019	Weihnachtsferien

* Informationen finden Sie unter <http://www.isb.bayern.de> → Jahrgangsstufenarbeiten 2018 → Gymnasium.

Oskar-Karl-Forster-Stiftung

Für die Teilnahme an schulischen Klassen-, Lehr- und Studienfahrten sowie bei der Beschaffung von kostspieligeren Lernmitteln können bedürftige Schüler von der *Oskar-Karl-Forster-Stiftung* einen finanziellen Zuschuss erhalten. Die Antragstellung muss bis Anfang März erfolgen. Den Anträgen sind Einkommensnachweise und Unterlagen über die Verwendung der Mittel beizufügen. Ansprechpartner ist Herr StD Berger.

Fahrtenprogramm (Termine: vgl. Homepage)

5. Jahrgangsstufe	Schullandheim	drei Tage
6. Jahrgangsstufe (NEU)	Schullandheim	drei Tage
7. Jahrgangsstufe	Skilager im Bayerischen Wald	eine Woche
8. Jahrgangsstufe	Skilager im Hochgebirge (Südtirol)	eine Woche
11. Jahrgangsstufe	Studienfahrt nach Berlin mit thematischen Schwerpunkten (z.B. Politik, Geschichte, Kunst, Naturwissenschaften)	eine Woche

Schulaufgaben

Die **Zahl der Schulaufgaben** pro Jahr ist in den Fächern der Jahrgangsstufen 5–10 wie folgt festgelegt:

Jgst.	Sprachenfolge	D	M	E	L	F	Sp	Ph	Ch	WR
5	E	4	4	4						
6	E-L	4 ¹	4	4	4					
	E-F	4 ¹	4	4		4				
7	E-L	4	4	3	4					
	E-F	4	4	3		4				
8	E-L (NTG)	4 ¹	3	3	4			2	2	
	E-L (WSW)	4 ¹	3	3	4			2		2
	E-F (NTG)	4 ¹	3	3		4		2	2	
	E-F (WSW)	4 ¹	3	3		4		2		2
	E-L-F (SG)	4 ¹	3	3	4	4		2		
9	E-L (NTG)	4	4	3 ²	3			2	2	
	E-L (WSW)	4	4	3 ²	3			2		2
	E-F (NTG)	4	4	3 ²		3		2	2	
	E-F (WSW)	4	4	3 ²		3		2		2

Jgst.	Sprachenfolge	D	M	E	L	F	Sp	Ph	Ch	WR
	E-L-F (SG)	4	4	3 ²	3	4		2		
10	E-L (NTG)	3	3	3	3			2	2	
	E-L (WSW)	3	3	3	3			2		2
	E-F (NTG)	3	3	3		3 ²		2	2	
	E-F (WSW)	3	3	3		3 ²		2		2
	E-L-F (SG)	3	3	3	3	4 ²		2		

Erläuterungen: NTG: Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
 WSW: Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium
 SG: Sprachliches Gymnasium

¹An die Stelle einer Schulaufgabe tritt der zentrale Jahrgangsstufentest in Verbindung mit einem schulinternen Test.

²Eine Schulaufgabe wird als mündliche Gruppenprüfung durchgeführt.

Hinweis zu Spanisch als spätbeginnender Fremdsprache: Das Fach kann in der 10. Jahrgangsstufe (im G9 in der 11. Jahrgangsstufe) an die Stelle der 2. Fremdsprache treten und wird dann mit **vier** Wochenstunden unterrichtet. Entsprechend werden pro Schuljahr **vier** Schulaufgaben geschrieben.

Wahlunterricht

In nachstehender Übersicht teilen wir Ihnen den vorgesehenen **Wahlunterricht** mit:

Fach	Lehrkraft	Klassen	Tag, Zeit, Ort
Chor - Unterstufe	FLin Meier	5. bis 7.	Mittwoch, 7. Stunde
Chor - Mittelstufe	StR Horn	8. bis 10.	Montag, 8. Stunde
Songwriting	StR Ellner	9. bis 12..	Montag, 8. Stunde
Schulband	StR Ellner	5. bis 8.	Montag, 7. Stunde
Schulorchester	StR Horn	5. bis 10.	Dienstag, 7. und 8. Stunde
Unterstufentheater	OStRin Burger	5. bis 8.	Dienstag, 8. und 9. Stunde
Schülerzeitung	OStR Seitz	8. bis 11.	Termin nach Vereinbarung
Italienisch	StD Dobmeier	10	Montag, 7. Stunde
Sozialwirksame Schule	OStRin Zaus	5.-12.	Termin nach Vereinbarung
Schulsanitätsdienst	OStRin i.B. Hoffmann	7. bis 11.	Termin nach Vereinbarung
Experimente antworten	StDin Eckert	6-8	Dienstag, 8. Stunde
Robotik I	LAssin Schiller	5. bis 6.	Donnerstag, 7. und 8. Stunde
Robotik I	StR Schatz	7. bis 8.	Dienstag, 7. und 8. Stunde
Mountainbike	StR Renner	5. bis 7.	Mittwoch (blockweise)
Mountainbike	StR Renner	8. bis 10.	Freitag (blockweise)
Fußball (für Mädchen)	StRin Kraus	5.-12.	Mittwoch, 8. und 9. Stunde (vierzehntägig)
Selbstverteidigung für Mädchen	StRin Hofmann	6.-8.	Mittwoch, 7. und 8. Stunde (vierzehntägig)
Triathlon	StR Renner	5. bis 9.	Mittwoch (blockweise)

In der Aula wurden bereits Listen ausgehängt, in die sich die Teilnehmer am Wahlunterricht bis spätestens 21.09.2018 verbindlich eintragen. Die Reihenfolge der Eintragungen garantiert noch keinen Platz im jeweiligen Kurs! Im Zweifelsfall sollte mit den Kursleitern Rücksprache genommen werden. **Der Wahlunterricht beginnt ab Montag, 24.09.2018.**

Aktualisierung von Schülerdaten

Wir bitten Sie, das Sekretariat über **Änderungen Ihrer Adresse, Telefonnummern oder des Sorgerechts** möglichst zeitnah zu informieren, damit unsere Unterlagen immer auf dem aktuellen Stand sind und wir Sie bei Bedarf erreichen können. Große Bedeutung kommt dabei den von Ihnen angegebenen Telefonnummern zu, unter denen Sie während der Unterrichtszeit erreichbar sind (vgl. Änderungsformular auf unserer Homepage).

Wenn Ihr Kind unter **gesundheitlichen Beeinträchtigungen** leidet, von denen die Schule wissen muss (z.B. Allergien, Diabetes), so teilen Sie dies oder andere **Besonderheiten** bitte umgehend der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter mit. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Schulbusverkehr

Bei **Fragen** zum **Schulbusverkehr** können Sie sich unter den folgenden Telefonnummern an die jeweiligen Landratsämter wenden:

Landkreis NEW:	Herr Schubert	Tel. (09602) 79-2210
Landkreis TIR:	Frau Wildenrother	Tel. (09631) 88378
Landkreis AS:		Tel. (09621) 39542

Ansprechpartnerin in der Schule ist Frau StDin Beyer.

Krankheitsbedingte Abwesenheit

Bei krankheitsbedingter Abwesenheit ist die Schule bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch (außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats können Sie ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen) oder über ESIS zu verständigen. Die schriftliche Mitteilung ist innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird das Zeugnis nicht binnen zehn Tagen nach Beginn der Erkrankung vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig. Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann in der Regel nur dann als hinreichender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat, also nicht im Nachhinein.

Befreiung / Beurlaubung

Die Schulleitung kann in begründeten Fällen vom Unterricht in einzelnen Stunden oder auch für einen ganzen Schultag befreien. **Befreiungen vom Unterricht an Tagen, an denen Schulaufgaben geschrieben werden, sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.**

Befreiungen sind in jedem Fall schriftlich rechtzeitig (bei festen Terminen spätestens zwei Tage vorher) durch einen Erziehungsberechtigten zu beantragen. Die jeweilig zuständigen Mitglieder der Schulleitung sind im Absentenheft vermerkt. Mehrtägige Befreiungen können nur über den ständigen Stellvertreter, StD Schobert, oder über den Schulleiter beantragt werden.

Schulunfall

In der Schule und auf dem direkten Schulweg sind alle Schüler über die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) unfallversichert. Unfälle in der Schule bzw. auf dem Schulweg müssen im Sekretariat gemeldet (eigenes Formular) und bei einem Arztbesuch angegeben werden.

Bestellsystem Mittagessen

Ein **Mittagessen** in unserer Schulmensa kostet für Schüler **€ 3,95**. Die Mahlzeiten können nach Anmeldung im Sekretariat (einmaliger Erwerb eines entsprechenden elektronischen Ausweises zum Preis von € 3,70) im

Prepaid-Verfahren entweder über das Internet oder auch am Terminal in der Aula bestellt werden. Ein Anmeldeformular kann von der Homepage des Gymnasiums unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.gymnasium-eschenbach.de → Service → Formulare → Anmeldeformular zum Mittagessen (iNet-Menü).

Rauchverbot, elektronische Speichermedien

Nur der Vollständigkeit halber weise ich auf das auf dem gesamten Schulgelände geltende gesetzliche **Rauchverbot** hin. Dieses Verbot wurde nach einer rechtlichen Klärung im Staatsministerium und aufgrund einer Warnung durch die *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* (BZgA) auch auf die Verwendung von E-Zigaretten und E-Shishas ausgeweitet. Zudem werden die E-Produkte als „gefährliche Gegenstände“ eingestuft, deren Mitbringen untersagt ist (§ 23, Abs. 2 der Bayerischen Schulordnung). – Auch der Gebrauch von **Smartphones, Handys und elektronischen Speichermedien** (z.B. iPod, MP3-Player) ist in der Schule untersagt, Ausnahmen kann die Aufsicht führende Lehrkraft genehmigen. Bei unerlaubter Benutzung eines derartigen Geräts wird es von der Lehrkraft abgenommen und nicht vor 15.55 Uhr des jeweiligen Schultages zurückgegeben (Ausnahme: am Freitag um 12.55 Uhr).

Schulversuch „Private Handynutzung“

Auf einen Mehrheitsbeschluss des Schulforums (bestehend aus je drei gewählten Vertretern von Eltern, Schülern und Lehrkräften, dazu ein Vertreter des Landkreises als Sachaufwandsträger und der Schulleiter als Vorsitzender) vom vergangenen Juli hin bewarb sich das Gymnasium Eschenbach um Teilnahme am Schulversuch „Private Handynutzung an Schulen“. Durch kultusministerielle Mitteilung (KMS) vom 13.08.2018 wurde unsere Schule in diesen auf zwei Schuljahre angelegten Schulversuch einbezogen. Bis zum Beginn der Erprobung bleibt die bisherige gesetzliche Regelung in Kraft. Das Schulforum wird in absehbarer Zeit eine mögliche neue Handynutzungsordnung beschließen, darüber werden Sie zeitnah informiert.

Verlassen des Schulgeländes

In den Pausen am Vormittag ist den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5-10 das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Bei einem Verstoß besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Ausschließlich für die **Mittagspausen** gilt:

- Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufen dürfen das Schulgelände in der Mittagspause grundsätzlich nicht verlassen.
- Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Jahrgangsstufen dürfen das Schulgelände nur mit Genehmigung der Eltern verlassen. Dieses Einverständnis setzen wir als erteilt voraus, wenn Sie nicht bis spätestens Freitag, dem 21. September 2018, schriftlich widersprechen.
- Schülerinnen und Schüler der 10. bis 12. Jahrgangsstufe dürfen das Schulgelände ohne besondere Genehmigung verlassen.

Infektionsschutz

Das **Gesundheitsamt** verpflichtet uns zu folgender regelmäßiger Belehrung aller am Schulleben Beteiligten:

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. (Diese Krankheiten sind in der Übersicht 1 aufgeführt.) Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Übersicht 2).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht.

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de .

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Übersicht 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf Erkrankung an folgenden Krankheiten:

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht / Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Übersicht 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger:

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Folgende nützliche **Internet-Adressen** könnten Sie außerdem interessieren:

- Kultusministerium: www.km.bayern.de
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung: www.isb.bayern.de
Oberstufe: www.gymnasiale-oberstufe.bayern.de
Bayerischer Schulserver: www.schule.bayern.de
Dienststelle des Ministerialbeauftragten: www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/oberpfalz
Schulberatung: www.schulberatung.Oberpfalz.de
Medienerziehung: schau-hin.info
Studienwahl: www.studienwahl.de
Gesundheitsamt: www.gesundheitsamt.neustadt.de/UnsereAufgaben/Beratung,Gesundheitsfoerderung.aspx
Gesunde Ernährung: www.schulverpflegung.bayern.de

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des Lehrerkollegiums und der Schulleitung gern zur Verfügung. Ich wünsche uns einen erfolgreichen und guten Verlauf des Schuljahres 2018/19.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Dr. Thielsen, OStD